

Bauschutt, Sperrmüll
Schrott, Baustellenabfälle
Sondermüllentsorgung
Baustofftransporte
Grubenentleerung



Tel: 03327 / 4 27 67 Fax: 03327 / 66 306 41 info@containerdienst-gieske.de

EINSAMMELN, BEFÖRDERN
UND LAGERN

Baustellenabfälle (AVV 170904)

Als Baustellenabfälle werden gemischte Baustoffe genannt, die zwar einen geringen Anteil (von unter 5%) Bauschutt enthalten können, in erster Linie aber aus gemischten Abfällen bestehen, die bei Abriss-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen anfallen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass manche Abfälle, die bei Renovierungsmaßnahmen anfallen, dem Sondermüll zuzurechnen sind. Aber auch Gartenabfälle, Farben, Lacke oder Elektrogeräte dürfen nicht in diesen Container gefüllt werden. Hier eine kleine Aufstellung, was darf man in den Container füllen und was nicht.

Zu den Baustellenabfällen zählen z.B.:

- Tapetenreste
- Kabel und Rohre
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper, Bleche, Rohre
- Plastik-Fensterrahmen mit Glasresten
- Gummi, Glasreste
- Kunststoffe, Farbeimer (nur ausgetrocknet!)
- Verpackungen, Folien, Papier, Pappe (verschmutzt)

Ausgeschlossen sind z.B.:

- alle **Sonderabfälle**: wie Dachpappe, Asbest, Holz, behandelt, Mineralwolle, Styropor
- Hausmüll, Gartenabfälle
- Autoreifen, Schrott
- Flüssige Stoffe

Achtung:

Sollten Sie von einer Baustellenabfall-Art (z.B. Gipsabfälle, Pappe, Kunststoffe) einen Container nur damit befüllen können, dann lassen sich da Kosten sparen.

Es ist nicht immer einfach zu unterscheiden, was darf in welchen Container. Im Zweifelsfall rufen Sie uns gerne an. Da lassen sich oftmals Kosten einsparen und eine reibungslose Entsorgung ist gewährleistet.